Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | Rhein-Erft-Kreis

NEWSLTR

AUSGABE #01 | 2023

www.shghandicap.de

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer

Corona scheint weitestgehend ausgestanden zu sein, stattdessen rollt eine große Erkältungswelle durch das Land. Die Auswirkungen dieser sogenannten „Pandemie“ sind noch spürbar und als wäre alles nicht schon schlimm genug, kam noch ein Krieg vor der „Europäischen Haus-Tür“ dazu! An dem Spruch „eine Katastrophe kommt selten allein“ scheint etwas Wahres dran zu sein! Unsere Fußball Nationalmannschaft hat nach einer eher schlechten als guten Leistung die Weltmeisterschaft frühzeitig verlassen und die Boykott-Stimmung gegen das WM-Gastgeberland Katar noch weiter befeuert. Ich frage mich allerdings: alle Menschen, die diesen Boykott unterstützt und im TV keine Fußball-Übertragungen geschaut haben ..., werden sie zukünftig das Auto stehen lassen und auch die Heizung im Winter ausschalten, weil die dazugehörige Energie aus Katar kommt? Übrigens ..., auch in benachbarten Ländern wurden die gleichen Fehler bei der Planung und den erforderlichen Bauarbeitern für mehr Gassicherheit gemacht, hat sich irgendwer darüber beschwert?

Nun versuchen wir nach „vorn zu schauen“, was bringt das neue Jahr – natürlich weiß das niemand so genau – wird Frieden zwischen Russland und der Ukraine geschlossen? Oder beginnt ein neuer „bewaffneter“ Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei? Auch wir als Verein versuchen unsere „Veranstaltungen“ zu planen, was allerdings zurzeit gar nicht so einfach ist. Eins ist sicher, unser Vereinsbus, ein Mercedes Sprinter mit 8 Sitzplätze, wurde von dem Werk in Düsseldorf geliefert und wird dieses Jahr in Betrieb genommen. Zurzeit befindet sich das Fahrzeug beim Autohaus Sodermanns zum Umbauen und zur Aufrüstung mit einer Rampe. Im Juni werden wir auf Einladung von M.B. Birkwald (MdB) sowie durch das Bundespresseamt eine 4-tägige, politische Bildungsreise nach Berlin tätigen (Details im Heft-Innenteil, Seite 6). Über weitere Veranstaltungen bzw. Termine wie Sommerfest, Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier etc. kann der Vereinsvorstand euch noch nichts bekanntgeben, wir werden aber noch rechtzeitig drüber informieren.

Wir wünschen euch allen einen guten Start und ein gesundes neues Jahr 2023!

Inhalt

Rückblick 2
Wissenswertes 3
Was uns bewegt 4
Termine 6
Ausblick 6
Geburtstagskinder 7
Impressum 7

Mitgliedsbeitrag

Wir bitten alle Mitglieder, die dem Einzugsverfahren nicht zugestimmt bzw. es nicht erlaubt haben, ihren Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15 € möglichst bald zu entrichten.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

- Judith Betten
- Sylvia und Ralf Knour

SHG-Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 17. Dezember, fand im Restaurant Lindenstuben an der Carl Sonnenscheinstraße unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. 38 Mitglieder haben sich angemeldet bzw. haben teilgenommen.

Das Menü hat allen gut geschmeckt.

Für die Unterhaltung/Stimmung hat Thomas Junggeburth gesorgt und diesmal ist auch der Nikolaus mit Assistentin „Bengelchen“ erschienen und hat die Mitglieder beschert!

Wir danken allen, die durch ihre Unterstützung/Hilfe dieses schöne Fest ermöglicht haben.

Der Vorstand

Hilfsmittel

Zur Krankenbehandlung gehören nicht nur Arzneimittel, oft sind auch technische oder andere Hilfsmittel medizinisch notwendig, die zusätzlich unterstützen und bei der Heilung helfen.

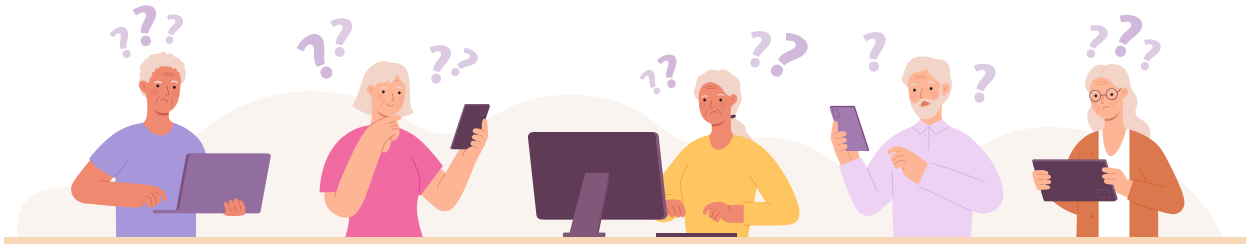

Bei Hilfsmitteln gibt es eine breite Palette von Produkten. Sie umfasst unter anderem Sehhilfen, Hörhilfen, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel von Inkontinenzhilfen über Kompressionsstrümpfe bis hin zu Rollstühlen. Hilfsmittel können aber auch technische Produkte sein, die dazu dienen, Arzneimittel oder andere Therapeutika in den menschlichen Körper einzubringen (zum Beispiel bestimmte Spritzen, Inhalationsgeräte oder Applikationshilfen).

Welche Hilfsmittel zahlt die Krankenkasse

Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine bereits vorhandene Behinderung auszugleichen. Ein Anspruch kann auch im Rahmen von medizinischen Vorsorgeleistungen bestehen – zum Beispiel um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Der GKV-Spitzenverband erstellt ein Hilfsmittelverzeichnis, in dem die Produkte aufgeführt sind, die von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Das Hilfsmittelverzeichnis besitzt keinen abschließenden Charakter, sondern gilt vielmehr als Orientierung für Versicherte, Leistungserbringer, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Krankenkassen. Eventuell können also auch Hilfsmittel, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind, durch die GKV erstattungsfähig sein. Der Anspruch umfasst zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels auch die damit verbundenen Leistungen wie die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln, die Unterweisung in ihren Gebrauch und die notwendigen Wartungen und technischen Kontrollen.

Die Versorgung mit einem Hilfsmittel muss von der Krankenkasse grundsätzlich vorher genehmigt werden, soweit diese nicht darauf verzichtet hat. Das gilt auch, wenn das Hilfsmittel von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt verordnet wurde.

Wie hoch ist die Zuzahlung bei Hilfsmitteln?

Für Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind – das sind zum Beispiel Inkontinenzhilfen, Bettschutzeinlagen, Stomaartikel, Sonden oder Spritzen –, zahlen Versicherte zehn Prozent der Kosten pro Packung dazu, – maximal aber zehn Euro für den gesamten Monatsbedarf an solchen Hilfsmitteln.

Für alle anderen Hilfsmittel gilt die Zuzahlungsregel von zehn Prozent des von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrags – jedoch mindestens fünf Euro und maximal zehn Euro. In jedem Fall zahlen Mitglieder nicht mehr als die Kosten des Hilfsmittels. Die Preise für Hilfsmittel werden zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern vereinbart.

Wo erhalten Mitglieder Hilfsmittel?

Die Versorgung der Mitglieder erfolgt über Vertragspartner der Krankenkassen. Mitglieder können grundsätzlich alle Leistungserbringer in Anspruch nehmen, die Vertragspartner ihrer Krankenkasse sind. Bei berechtigtem Interesse können die Mitglieder ausnahmsweise auch andere Leistungserbringer wählen. Dadurch entstehende Mehrkosten müssen die Mitglieder aber selbst tragen.

Beispiele für die Erstattung von Hilfsmitteln

Messgeräte (zum Beispiel zur Messung des Blutdrucks oder des Blutzuckers) werden von Krankenkassen nur erstattet, wenn es aus medizinischen Gründen zwingend erforderlich ist. Das gilt, wenn Patientinnen und Patienten das jeweilige Gerät beispielsweise zur dauernden selbstständigen Überwachung des Krankheitsverlaufs brauchen.

Einen Leistungsanspruch auf Brillen und Sehhilfen haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Wer 18 Jahre und älter ist, hat einen Anspruch auf therapeutische Sehhilfen, sofern sie der Behandlung von Augenverletzungen oder -erkrankungen dienen – zum Beispiel besondere Gläser, Speziallinsen, Okklusionsschalen. Bei welchen Indikationen therapeutische Sehhilfen verordnet werden können, hat der G-BA festgelegt. Darüber hinaus haben erwachsene Versicherte einen Anspruch auf Sehhilfen, wenn eine schwere Sehbeeinträchtigung vorliegt. Das ist der Fall, wenn auf beiden Augen eine Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 bei bestmöglicher Brillenkorrektur gegeben ist oder eine Sehhilfe mit einer Brechkraft von mindestens 6,25 Dioptrien infolge von Kurz- oder Weitsichtigkeit oder von mindestens 4,25 Dioptrien infolge von Hornhautverkrümmung notwendig ist. Wenn ein Leistungsanspruch besteht, übernimmt die Krankenkasse die Kosten in Höhe der vertraglich vereinbarten Preise, maximal bis zur Höhe der jeweils geltenden Festbeträge.

(Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/hilfsmittel.html)

„Kritisiere nie eine Entscheidung ohne zu wissen, unter welchen Umständen diese zustande gekommen ist“

In der Geschichte der Menschheit musste immer entschieden werden und das wird sich auch nie ändern. Entscheidungen fallen täglich, von uns als Einzelindividuen oder auch als Mehrheits-Entscheidungen in Gruppen, Teams, Arbeitskreisen, Ausschüssen etc., überall treffen Lebewesen Entscheidungen. Jede Bewegung, jede Überlegung… – das Leben existiert durch Entscheidungen. Ob eine Entscheidung richtig war oder nicht zeigt sich am Ende im Ergebnis, das daraus resultiert… Doch was passiert, wenn eine Entscheidung von vorne herein mit falschen Überlegungen und falschen Tatsachen zu Stande gekommen ist? So auch die Entscheidung, eine Rampe zu bauen, die 12,6% Steigung hat! Doch welche Faktoren haben dazu beigetragen, dass diese zustande gekommen ist?

In der ursprünglichen Planung des Intro-Erbauers wurde keine Rampe vorgesehen, nur Aufzüge! Bekannt ist allgemein, dass Aufzüge nicht die zuverlässigste Technik sind (Stromausfall/Verschleiß/Vandalismus/Strom und Wartungskosten…) und das andere Lösungen besser seien und viel zuverlässiger sind. So auch unsere Anregung, alternativ eine Rampe dazu zu bauen, die einfach in vielerlei Hinsicht näher am Thema Barrierefrei wäre. Dies wurde im Beisein vom Investor, Herrn Pierot, dem Chef der Stadtwerke, Herrn Mießeler sowie seinem Vertreter, Herrn Robens und mit H. Weiland und S. Dulgerakis vor dem Baubeginn besprochen.

1. Aus mangelndem Willen und Ungeduld, fehlendem Mut und Haltung gegenüber Inklusion wurde von Beginn an nur an einer nicht barrierefreien Rampe festgehalten (Fehlplanung). „Die Aufzüge reichen aus, um den barrierefreien Zugang zum Bhf. zu gewährleisten“, so die Erklärung! Die Deutsche Bahn AG hat signalisiert, das alle 3 vorhandenen Varianten möglich sind, aber eine genauere Prüfung nötig sei, die aber bis zu 6 Monate dauern würde.

Eine Gesellschaft, die Inklusiv sein möchte, darf den Betroffenen nicht vorschreiben, welchen Weg sie nehmen dürfen und welchen nicht. Sie hat die Pflicht, alle Menschen gleich zu behandeln und ihnen das Leben (auch durch Barrierefreiheit) zu erleichtern sowie deren Rechte zu gewährleisten (Recht auf Selbstbestimmung). Dass es Menschen gibt, die aus Platzangst keinen Aufzug nutzen können, spielt keine Rolle und dass bei 12,6% Steigung die Rutsch-/Unfallgefahr viel höher ist, auch nicht (Verkehrssicherungspflicht)!

2. Keine Kompromissbereitschaft der Behörde im Rathaus, eine „möglichst“ barrierefreie Rampe zu ermöglichen. Das Ingenieurbüro wurde nicht beauftragt eine weitere alternative 4e-Variante der Rampe „mit gegebenenfalls anderem Material außer Beton“ zu finden.

Kölner Stadt-Anzeiger Freitag, 25. November 2022

Rampe taugt nicht für Rollifahrer

Gleis in Richtung Düsseldorf wird mit Aufzügen ausgestattet – Gegenüber bleibt alles beim Alten

VON DENNIS VLAMINCK

Bergheim. Das Gleis in Richtung Düsseldorf am Bergheimer Bahnhof erhält eine Rampe und zwei Aufzüge. Das hat der Stadtrat jetzt mehrheitlich beschlossen. Die Rampe ist mit einer Steigung von 12,6 Prozent nicht behindertengerecht. Für eine barrierefreie Gestaltung darf die Steigung sechs Prozent nicht übersteigen. Die Mehrheit im Rat war jedoch der Meinung, dass mit dem Bau von zwei Aufzügen die Barrierefreiheit erfüllt sei. Das Gleis Richtung Köln wird weiterhin nur über die jahrzehntealte steile Rampe zu erreichen sein.

Wirkliche Zufriedenheit herrschte im Rat über die Lösung nicht. „Wir wollen, dass endlich Barrierefreiheit umgesetzt wird und die Bauausführung begonnen wird“, sagte Christian Katzschinski (CDU).

Für die Sozialdemokraten gab es keine Alternative. „Das ist keine wirkliche Lösung, aber es ist keine andere Variante möglich“, sagte Fraktionsvorsitzender Franz Schallenberg mit Blick auf die beiden anderen Optionen: Der Vorschlag des Ortsvorstehers von Kenten, Hans-Jürgen Knabben (CDU), etwa ließ sich wegen der Enge des Raumes nicht umsetzen, und der Entwurf von Peter Hirseler (Grüne), der eine Steigung von weniger als acht Prozent vorsah, würde nach Ansicht der CDU wegen seiner verwinkelten Bauweise einen weiteren Angst-Raum in der Nähe der Bahnunterführung schaffen.

Die Fraktionen der Grünen und MDW/Die Linke stimmten gegen den Entwurf mit der steilen Rampe, weil er wegen des möglichen Ausfalls der Aufzüge als nicht behindertengerecht einzustufen sei. Auf Antrag der Grünen soll nun zumindest ein Lichtkonzept für die Unterführung geprüft werden. Und Georg Schmidt-Roos merkte für MDW/Die Linke an: „Rollstuhlfahrer wollen aus eigener Kraft an den Bahnsteig kommen. Wir hätten ihnen die Würde geben können, nicht von Technik abhängig zu sein.“

Die Selbsthilfegruppe Handicap hatte zuvor genau dieses Argument vorgebracht. „Wir plädieren auf das Recht auf Selbstbestimmung und dass auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen das Recht haben, sich ihre Wege selber auszusuchen“, sagt Stefanos Dulgerakis von der SHG Handicap. Außerdem gebe es auch Menschen mit Platzangst, denen es nicht möglich sei, einen Aufzug zu benutzen. „Wir haben Kompromissbereitschaft gezeigt und auch eine Rampe bis acht Prozent akzeptiert, leider wird dies nicht angenommen.“ Das sei ein „Unding“, sagte Dulgerakis.

> „Rollstuhlfahrer wollen aus eigener Kraft an den Bahnsteig kommen. Wir hätten ihnen die Würde geben können, nicht von Technik abhängig zu sein
>
> **Georg Schmidt-Roos**, MDW/Die Linke

Am Bahnhof Bergheim sollen zwei Aufzüge und eine nicht behindertengerechte Rampe gebaut werden. Foto: Vlaminck

„Es ist nicht deine Schuld,
dass diese Welt so ist wie sie ist,
es wird aber deine schuld sein,
wenn diese so bleibt.“
Farin Urlaub

Ziel von Inklusion ist das Leben der Menschen mit Beeinträchtigungen zu vereinfachen und nicht zu erschweren, diese Menschen auch vor Ausgrenzung und Diskriminierung zu schützen!

„Inklusion ist, wenn die Gesellschaft alle Menschen zur Teilhabe einlädt, dabei beseitigt die Gesellschaft nachhaltig alle Barrieren, die die Menschen daran (be)hindert!“

„Wer Inklusion will, sucht Wege,
wer sie nicht will, sucht Begründungen.“
Hubert Hüppe

Wir haben stets gesagt, wir wären auch mit 7% oder 8% Steigung zufrieden. Die Menschen warten schon über 3 Jahren auf Rampe und Aufzüge – gerne auch 6 Monate länger, aber dafür eine gute, akzeptable Lösung..., dafür hätten die meisten Bürger sicher Verständnis!

Fazit: „Die Stadt Bergheim hat nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft um Inklusion und Barrierefreiheit sicher zu erstellen“! Fehler eingestehen und Kritik annehmen ist nicht die Stärke der Kreisstadt Bergheim. Benachteiligte Menschen noch zusätzlich zu belasten, kein Problem.

3. Schleppkurvenproblematik! Bei der Prüfung der 3 vorhandenen Varianten wurde die Barriere freiere Variante 3 von Ingenieurbüro und Verwaltung abgelehnt, weil diese mehr Platz in der „Breite“ benötigt hätte und somit den 18 Meter langen Schwenk-Busse das abbiegen erschwert bzw. unmöglich gemacht hätten. Nach Anfrage beim REVK wurde gesagt, dass bisher keine 18 Meter langen Busse in Betrieb sind! Selbst, wenn die REVK in ferner Zukunft solche Fahrzeuge anschaffen und einsetzen müsste (was ich nicht als notwendig erachte) könnte man zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen diese nicht nach Bergheim Bhf. fahren lassen und mit einer kürzeren Variante eine Barrierefreie Rampe ermöglichen. Wäre das nicht ein Zeichen guten Willens für Inklusion?

4. Wir betrachten das Ganze differenziert und sagen „Rampe und Aufzüge sind zwei unterschiedliche Angelegenheiten, auch wenn beide den Zweck erfühlen sollen, Menschen den Zugang zum Kölner Gleis zu ermöglichen“! Der Verwaltung war viel wichtiger, „vermeintliche Angsträume“ zu vermeiden statt Barrierefreiheit zu erschaffen – zumal mit der Unterführung ein großer so genannter „Angstraum“ bereits existiert und nichts unternommen wird, diesen mit Technik zu minimieren!

Und nochmal zum allgemeinen Verständnis... diese „unmögliche“ Rampe und 2 Aufzüge führen dann am „Düsseldorfer“ Gleis entlang nach unten, die betroffenen Rolli-Fahrer sollen dann durch die Unterführung zum „Kölner Gleis“ kommen! – nur zu dumm..., an der Seite gibt’s keinen Aufzug und die Rampe ist ebenfalls zu steil! Also wenn mobilitätseingeschränkte Menschen nach Köln wollen, müssen sie über Grevenbroich nach Neus/Düsseldorf mit dem Zug fahren, dort umsteigen um den Zug nach Köln zu bekommen... ist doch ganz easy, oder?!? So wird Inklusion und Barrierefreiheit in dieser Stadt verstanden und geplant! Ich empfinde es beschämend für die Verursacher und hochgradig beleidigend für die Betroffenen. Menschen mit Behinderungen, die sowieso schon benachteiligt sind, obendrauf noch einmal abzustrafen und deren Rechte auf Selbstbestimmung so mit Füßen zu treten sollte Konsequenzen haben!

Ich hätte gerne gewusst, wie die verantwortlichen Entscheidungs- und Ausführungsträger reagieren würden, wenn sie solch eine „Behandlung“ am eigenen Leib erfahren!

Liebe Mitglieder und Unterstützer, liebe Freunde/innen, bleibt gesund und unversehrt, denn alles anderes wäre schlicht und einfach „schlecht“.

TERMINE

SHG-Aktivitäten 2023 im Überblick

Bergheimer Stammtisch

Hotel Restaurant Lindenstuben,
Carl-Sonnenschein Straße 1-3 in Bergheim

Der Bergheimer Stammtisch findet bis auf weiteres jeden 1. Montag im Monat von 18.00-21.00 Uhr im Hotel Restaurant Lindenstuben, Carl-Sonnenschein Straße 1-3 in Bergheim (die Toiletten sind nicht rollstuhlgerecht) statt.

Brühler Stammtisch

Brühler Wirtshaus,
Max-Ernst-Allee 2, 50321 Brühl

Der Brühler Stammtisch findet jeden 1. Montag im Monat im Brühler Wirtshaus, Max-Ernst-Allee 2, 50321 Brühl, von 19.00–21.00 Uhr statt.
Ansprechpartner: Hanno Drebber, Tel.: 0177 / 731 2980.

Frühstückstreff

Backhaus Schnabel,
Hauptstr. 72, 50126 Bergheim

... mit barrierefreiem Eingang und einem rollstuhlgerechten WC. Das Frühstücken findet immer am 2. Dienstag im Monat von 10.00–12.00 Uhr statt.

Gebt mir bitte Bescheid, ob ihr es noch wollt oder ob es besser nachmittags sein sollte. Erhalte ich keine Rückmeldung von euch, wird das Treffen im Februar eingestellt! Wenn so gut wie keiner kommt, brauchen wir es nicht mehr anzubieten. Da es im Januar sowieso ausfällt, habt ihr Zeit zum Überlegen und mir Bescheid zu geben. Bin gespannt auf eure Entscheidungen – per E-Mail h.weiland@shghandicap.de oder Tel. 0173-2717020.

Kegeln

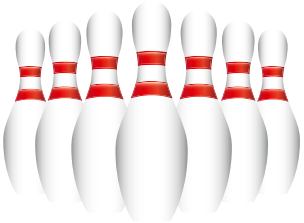

Hotel Restaurant
Lindenstuben,
Carl-Sonnenschein Str. 1-3
in Bergheim

Das Hotel Restaurant Lindenstuben ist nicht ganz barrierefrei aber die Rollifahrer/innen kommen von hinten zur Gaststätte rein, einfach rechts neben dem Haus, also nächste Straße rein und dann wieder links. Denn vor der Gaststätte gibt es eine erhöhte Stufe.

Toiletten sind ebenerdig, aber keine Rolli-Toilette. Aber was auf alle Fälle neu ist, die Kegelbahn ist auch für Rollifahrer/innen nutzbar, da sie ebenerdig ist. **Also liebe Rollifahrer, traut euch, ihr könnt jetzt genauso Kegeln gehen!**

Kosten hängt von den Spielern ab.
Immer MONTAGS ab 18 Uhr / alle 4 Wochen.

Und nachfolgend die Terminübersicht für 2023:
30.01. (fällt aus) | 27.02. | 27.03. | 24.04. | 22.05. | 19.06.
17.07. | 14.08. | 11.09. | 09.10. | 06.11.2023 | 04.12.

Wenn Ihr noch Fragen habt:
Ansprechperson ist Marlies Bertling

Im Januar finden keine Treffen statt!

AUSBLICK

Politische Bildungsreise nach Berlin

Das Bundespresseamt lädt uns **vom 19.06. – 22.06.2023 zu einer politischen Bildungsreise nach Berlin** ein, Initiator ist Matthias W. Birkwald, MdB.

Dies erfolgt bereits zum 3. Mal, weil unsere Mitglieder immer begeistert waren und sich das erneut gewünscht haben. Es gibt für jeden Tag ein Programm, das die Teilnehmer absolvieren müssen – denkt also bitte nicht, dass es „Urlaub“ wäre. Frühstück und eine Mahlzeit mit einem Softgetränk inbegriffen, nehmt bitte genug „Taschengeld“ mit.

Wer Interesse hat, möge sich bitte schnellstens melden. Eine Kopie vom Personal-Ausweis (beide Seiten) und 50 € direkt mit der Anmeldung bezahlen bzw. uns zukommen lassen. Bei Absage werden die 50 € nicht zurückerstattet! Die wenigen Rollstuhlplätze sind leider schon vergeben, es können nur Gehende bzw. Mitglieder mit Rollator/Gehhilfe mitfahren.
Programm und Hotel sind noch nicht ermittelt bzw. bekanntgegeben, dies erfolgt in den nächsten Monaten!
Eure Hanne

GEBURTSTAGE

Herzlichen Glückwunsch

Allen Mitgliedern, die im

Januar, Februar oder März

Geburtstag haben,
wünschen wir alles Gute,
viel Glück und Gesundheit.

Impressum

SHG (Selbsthilfegruppe)
Handicap e.V.
Postfach 1654
50106 Bergheim

Eingetragener Verein beim
Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanos Dulgerakis
Telefon: 0174/5272861
newsletter@shghandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind
urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf
unser Konto:
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68
BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters
unterstützen uns:

compri Werbeagentur
www.compri-pie.de

federbusch-design
www.federbusch-design.de

Auf diese Partner können wir bauen:

Näher am Patienten.

MOHREN APOTHEKE

ST.GEORG APOTHEKE

Inhaber Apotheker Christian Werth

Hauptstr. 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 42270
www.mohren-apotheke.de

Hauptstr. 42
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 43188
www.st-georgapotheke.de

Hier könnte auch Ihre Anzeige Stehen

für einen guten Zweck

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	1/1 Seite 183×270 mm (210×297 mm + 3 mm)	150 €	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	1/2 Seite 183×135 mm	115 €	150 €	225 €	295 €
Werbung Paket 3	1/4 Seite 88×135 mm	90 €	120 €	180 €	235 €
Werbung Paket 4	1/6 Seite 88×85,5 mm	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite 88×63 mm	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für eine Unternehmenspräsentation (pro Ausgabe)				150 €

Falls Sie Fragen zu diesem Angebot haben oder zusätzliche Informationen benötigen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer **02271 / 4 89 65 65** oder **0151 / 56 61 71 70** sowie per Email: **vorstand@shghandicap.de**